



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Vorbildung für den Verwaltungsdienst. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom Sonntag, dem 3. Juni 1900 Nr. 128 sagt:

„Die Erörterungen innerhalb des Staatsministeriums über die Verbesserung der Vorbildung für den höhern Verwaltungsdienst hatten schließlich zu der Überzeugung geführt, daß im Rahmen des Gesetzes von 1879 über die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst sich eine völlig befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe nicht erreichen läßt, daß vielmehr, wenn man sich an die Bestimmungen jenes Gesetzes gebunden halten wollte, die Gefahr bestehen bleibt, daß der Anwärter für den höhern Verwaltungsdienst weder in der Verwaltung, noch in der Justiz eine gründliche Ausbildung erhält. Will man sich nicht mit halben Maßregeln begnügen, sondern dafür sorgen, daß die Aspiranten für den höhern Verwaltungsdienst eine gründliche theoretische und praktische Vorbildung in dem erhalten, was man früher unter dem Ausdruck *Cameralia* zusammenfaßte, so erscheint es vielmehr unerlässlich, durch Abänderung des Gesetzes von 1879 Raum für eine gründlichere praktische Vorbereitung im Verwaltungsdienste zu schaffen. Wenn aber doch einmal an der bestehenden Gesetzgebung geändert werden muß, so wirft sich von selbst die Frage auf, ob mit jenem Gesetze, welches eine besondere Vorbildung für den höhern Verwaltungsdienst vorsieht, ein glücklicher Griff gemacht ist, und ob nicht denn doch der von dem Minister Grafen Eulenburg eingeschlagne Weg vorzuziehen sei, die Beamten des höhern Verwaltungsdienstes aus den Gerichtsassessoren zu rekrutieren. Die Erfahrungen, welche mit diesem Verfahren gemacht worden sind, waren bekanntlich nicht schlecht, aber es fällt dagegen ins Gewicht, daß sich trotzdem Regierung und Landesvertretung zur Wiedereinführung einer besondern Vorbildung für den höhern Verwaltungsdienst bewegen fanden. Jedenfalls bedarf es, ehe man sich nach der einen oder andern Seite entscheidet, sehr eingehender Prüfung. Aus diesem Grunde sind die Regierungspräsidenten, denen ja naturgemäß die gründlichste praktische Erfahrung auf diesem Gebiete beivohnt, zu einer eingehenden gutachtlichen Äußerung aufgefordert worden. Diese gutachtlichen Äußerungen dürften jetzt in der Hauptsache bei dem Ministerium des Innern eingegangen sein, sodasß voraussichtlich in naher Zeit über diese nunmehr seit einer ganzen Reihe von Jahren schwebende Frage ein endgiltiger Beschluß innerhalb der Staatsregierung wird gefaßt werden können.“

Nach dieser offiziellen Äußerung geht in Regierungskreisen eine Strömung dahin, die jungen Verwaltungsbeamten aus der Zahl der Gerichtsassessoren zu wählen und ihnen nach der Übernahme Gelegenheit zur praktischen Vorbereitung im Verwaltungsdienste zu geben. Es wäre damit genau der Zustand hergestellt, der bei allen preussischen Spezialverwaltungen besteht. Dort hat sich diese Einrichtung überall wohl bewährt. Wenn unsrer Eisenbahnverwaltung der sogenannte *Assessorismus* entgegengehalten wird, so richtet sich der darin liegende Vorwurf doch nur gegen die angebliche Zurücksetzung der Techniker gegen die Juristen; daß Verwaltungsbeamte genommen werden müßten, ist noch von keiner Seite gefordert worden.

Es ist nun nicht einzusehen, weshalb eine Einrichtung, die sich in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung erprobt hat, nicht auch bei der allgemeinen Verwaltung mit Nutzen Anwendung finden sollte. Daß bei der jetzt vorgeschriebnen Vorbildung die Referendare in der Regel nicht das für ihren spätern Beruf not-

wendige Maß von Rechtskenntnissen gewinnen, wird wohl kaum bestritten werden können. Diese Lücke durch die Praxis auszufüllen gelingt nur einer beschränkten Zahl besonders tüchtiger und strebsamer junger Beamten. Der Beirat des sogenannten Justitiars ist auch nicht imstande, diesen Mangel völlig auszugleichen, da dieser Rechtsbeistand die Entstehung der Streitfragen nicht immer genau zu durchschauen und bei der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der zahlreichen ihm vorgelegten Sachen nicht immer ein sicheres Urteil zu den Akten zu bringen vermag. Nach alledem kann es nicht auffallen, daß eine lediglich aus Verwaltungsbeamten zusammengesetzte Behörde immer hinter einem Kollegium zurückstehen muß, das aus Juristen besteht, wenn diese längere Zeit als Verwaltungsbeamte praktisch thätig gewesen sind. Wenn diese Erscheinung seither noch nicht allzusehr hervorgetreten ist, so hat dies darin seinen Grund, daß bei den Regierungskollegien meist noch ältere juristisch vorgebildete Beamte vorhanden sind; sobald diese verschwunden sein werden, wird sich die Thatsache, daß die Regierungen in ihren Leistungen den übrigen Provinzialbehörden nicht gleich kommen, so klar erweisen, daß man auf schleunige Abhilfe wird Bedacht nehmen müssen. Eine solche wäre aber nach der Natur der Sache unmöglich.

Wenn am Schlusse der offiziellen Rundgebung besondrer Wert auf die gutachtlichen Äußerungen der Regierungspräsidenten gelegt wird, denen ja „naturgemäß“ die gründlichste praktische Erfahrung auf diesem Gebiete „bewohne“, so läßt sich dagegen nichts wesentliches einwenden. Es wäre aber doch wohl zu erwägen, ob nicht auch den Leitern der übrigen Verwaltungszweige, z. B. der Eisenbahndirektionen, Generalkommissionen usw. Gelegenheit gegeben werden sollte, sich darüber zu äußern, welche Erfahrungen sie mit den juristisch gebildeten Mitgliedern ihrer Behörden gemacht haben; sie würden sich auch wohl darüber äußern können, wo sorgfältiger, gründlicher und praktischer gearbeitet wird: von den Behörden, die nur aus kameralistisch vorgebildeten Mitgliedern bestehen, oder von denen, die (abgesehen von den Technikern) aus juristisch geschulten, durch die Praxis zu Verwaltungsbeamten ausgebildeten Mitgliedern zusammengesetzt sind. Das Bild, das die Berichte der Regierungspräsidenten liefern werden, würde durch die Äußerungen der übrigen Provinzialbehörden gewiß eine wünschenswerte Vervollständigung und eine hellere Beleuchtung erhalten.

Die zweijährige Dienstzeit. Das Militärwochenblatt Nr. 105 von 1898 enthält einen Aufsatz, der sehr beherzigenswerte Vorschläge macht, die Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit zu ermöglichen. Der Aufsatz gipfelt darin, den Truppen Arbeitsdienste aller Art abzunehmen. Ein anderer Vorschlag in der Allgemeinen Militärzeitung vom Dezember 1898 will die unzureichend ausgebildeten Leute, die sich infolge der Einführung der zweijährigen Dienstzeit in den Regimenter finden würden, bei Eintritt der Mobilmachung aus den Feldtruppen ausscheiden und „anderen Formationen, in denen sie weniger schädlich sind,“ zuweisen. Eine Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit erwartet er nicht.

Eine Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit scheint mir unmöglich. Denn die Zahl des Heeres hat von jeher in einer gewissen Wechselbeziehung zur Dienstzeit bei der Fahne gestanden. Je länger diese ist, desto geringer ist die Zahl. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mußte die Dienstzeit kürzer werden, weil man die Männer im kräftigsten Alter unmöglich so lange ihrem bürgerlichen Beruf entziehen konnte, wie das bei den angeworbenen Mannschaften, die bis zum vollen Verbrauch ihrer Körperkräfte dienten, der Fall war. Diesem Gedanken trug schon Friedrich Wilhelm I. Rechnung in dem 1733 von ihm neben dem Werbesystem eingeführten Kantonswesen, wo noch die dienstfähigen Mannschaften je eines

Kreises, Kantons, einem bestimmten Regimente zur Verfügung standen, alljährlich aber nur wenige Monate zum Dienst eingezogen und dann wieder beurlaubt wurden. Das vom Großen Generalstabe herausgegebene vortreffliche Werk „Die Kriege Friedrichs des Großen“ enthält in seinem ersten Teile ausführliche Mitteilungen über das Kantonswesen. Schon damals ist in der preussischen Heeresorganisation der innere Zusammenhang zwischen der Ausbildung zum Wehrmann zu der Verteidigung des Vaterlands und zwischen dem bürgerlichen Berufe als Mann der Wissenschaft, des Kaufmannstandes, als Handwerker und Landmann zu erkennen. Dieser Zusammenhang muß aufrecht erhalten werden, und er kann auch bei der zweijährigen Dienstzeit aufrecht erhalten werden, wenn der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht völlig durchgeführt wird.

Ich betrachte die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht erst dann als erreicht, wenn unser ganzes Unterrichts- und Erziehungswesen von der Volksschule an bis zu der Ausbildung im Heere in Einklang gebracht ist. Das ist bis jetzt noch nicht durchweg geschehen. Der Gedanke dafür drückt sich jetzt nur im Einjährig-Freiwilligendienst aus, sowie in den Bestimmungen über den Freiwilligendienst überhaupt. Der Einjährige hat durch seine wissenschaftliche Vorbildung Kenntnisse erworben, die im Kriege für das Heer nutzbar gemacht werden können, er sorgt außerdem in den meisten Fällen für seine Verpflegung und Bekleidung während des Friedens selbst. Dafür dient er nur ein Jahr, und dieses Jahr genügt zunächst für seine erste militärische Ausbildung, die ja dann, wie bei allen Reservisten, durch wiederholte Einberufungen ergänzt und auf dem Laufenden erhalten wird. Der einfache Freiwillige verzichtet auf die Losung, die ihn unter Umständen ganz vom Dienste bei der Fahne im Frieden befreit. Er darf deshalb die Truppe, in der er im Frieden dienen will, selbst wählen, vorbehaltlich in der Voraussetzung, daß er körperlich für die gewählte Waffe geeignet ist, und er darf seine Dienstzeit bei der Fahne früher erledigen als der gewöhnliche Militärpflichtige, da er, wenn tauglich, schon nach seinem sechzehnten Lebensjahr eintreten kann. Aus diesen Freiwilligen, die meistens infolge ihrer bessern häuslichen Verhältnisse eine bessere Schulbildung mitbringen, ergänzt sich vielfach unser Unteroffizierkorps.

Entsprechend diesen Vorgängen müßte unser Schulunterricht, namentlich in den Volksschulen, im Hinblick auf die spätere Ausbildung im Heere für alle Wehrfähigen eingerichtet werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die heutige Ausbildung des Mannes schon bei der Infanterie, noch mehr bei der Feld- und Fußartillerie und bei den Pionier- und Eisenbahntruppen innerhalb des Zeitraums von zwei Dienstjahren nicht in hinreichendem Maße geleistet werden kann. Deshalb muß das Gebiet der Ausbildung, die in den zwei Jahren geleistet werden soll, beschränkt werden auf das eigentliche militärisch-technische Gebiet, das heißt, der Mann muß körperlich und geistig besser auf seinen Beruf als Verteidiger des Vaterlands vorbereitet in den Dienst treten. Das kann wohl geschehen, wenn zunächst der Turnunterricht in unsern Volksschulen, Gymnasien usw., ferner der Schwimmunterricht und alle körperlichen Übungen genau nach den im Heere geltenden Vorschriften betrieben werden. Dadurch ist es zu erreichen, daß der Rekrut körperlich vollständig ausgebildet und mit vielen Kommandoworten bekannt in das Heer eintritt. Die vielen Stunden, die jetzt bei der Rekrutenausbildung auf Freiübungen und Turnen verwandt werden müssen, um dem Mann die nötige Gewandtheit für den Gebrauch der Waffen beizubringen, können dann zum großen Teile für die Einübung im Gebrauche der Waffen, insbesondere für die Ausbildung im Schießen verwandt werden. Wenn ferner den vielen Turnvereinen auferlegt wird, mit ihren Turnfahrten auch Übung im Tragen von Gepäck, in der Überwindung von Hindernissen zu verbinden, so wird das eine weitere nützliche Vorbereitung für die Marschfähig-

keit des spätern Soldaten sein. Thatsache ist es, daß zur Zeit des dreijährigen Verbleibens bei der Fahne und der Beurlaubung zur Disposition nach zweijährigem Dienste vorzugsweise die Angehörigen der Turnvereine den Vorteil der nur zweijährigen Dienstzeit genossen haben, ein Beweis, daß die Übung im Turnen sie für die militärischen Übungen gut vorbereitet hatte. Eine weitere Entlastung der Offiziere und Unteroffiziere würde erreicht werden, wenn schon in den Schulen, wie das ja auch der Kaiser wiederholt angeregt hat, der Unterricht in der vaterländischen Geschichte im Hinblick auf den spätern Heeresdienst mehr und so betrieben würde, daß der Soldat in dieser Hinsicht besser vorbereitet in den Dienst einträte, und ein weiterer Unterricht darüber in der Instruktionsstunde wegfallen könnte. Den Schulen wäre auch aufzuerlegen, daß sie in den höhern Klassen die Einteilung des Heeres in Friedens- und Kriegsformation den Schülern einprägten. Entsprechend auszuführen und in den Lehrsälen aufgehängte Wandtafeln würden solchen Unterricht fördern. Den Lehrern kann es nicht schwer fallen, ihn zu erteilen, da viele selbst gedient haben, ja sehr viele Gymnasial- und Realschullehrer Reserveoffiziere sind. Auch dadurch würde für den eigentlichen Waffenunterricht bei der Militärdienstzeit manche Stunde verfügbar.

Die berittnen Truppen, mit Ausnahme der fahrenden Feldartillerie, haben die dreijährige Dienstzeit noch. Für sie, namentlich aber für die auf nur zwei Dienstjahre beschränkten Fahrkanoniere der fahrenden Feldartillerie ließe sich ebenfalls besser vorsorgen, wenn sich, wie schon der „Niederrheinische Pferdezuchtverein“ in Wesel, auch andre Vereine bilden wollten, die sich die Hebung der Zucht und die Beförderung der Dressur von Pferden für den Dienst in der Armee zum Ziele setzten. Der genannte Verein hält seit vielen Jahren unter dem Voritze des Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrum alle Jahre abwechselnd bei Wesel und bei dem naheliegenden Alpen auf der sogenannten Bönninghardt Besichtigungen ab, bei denen auch Reiten der vorgestellten Pferde nach Kommandos der im Heere eingeführten Vorschrift für den Reitunterricht stattfindet. Daß derartige Vereine sowohl zur Vorbildung der jungen Leute für den Dienst zu Pferde als auch zur Erhaltung der Reservisten berittner Truppen in der Übung von Nutzen sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Dabei will ich aber nicht unerwähnt lassen, daß die zweijährige Dienstzeit für Fahrer der fahrenden Feldartillerie zu gering ist. Für sie müßte unbedingt die dreijährige Dienstzeit eingeführt werden. Am besten wäre es und auch mit nicht allzu großer Erhöhung des Pferdestands zu erreichen, wenn man die ganze fahrende Feldartillerie, bei der ja nur die Bedienungskanoniere unberitten sind, als berittne Truppe ausbildete. Damit wäre der Ersatz von Fahrern, der im Kriege erfahrungsgemäß weit häufiger nötig wird, als umgekehrt der Ersatz von Geschützbedienern durch Fahrer, weit mehr gesichert.

Was hier von der Ausnutzung des Vereinswesens für die Ausbildung der berittnen Truppen gesagt ist, könnte in viel höhern Grade noch für die Infanterie und für Fußtruppen überhaupt durch die vielen Schützenvereine geschehn, wenn diese ihre Übungen mit den im Heere eingeführten Schußwaffen abhielten. In der Schweiz und in Italien geschieht das und wird vom Staate durch Preise unterstützt. Selbstverständlich bin ich ein entschiedner Gegner der Ausbildung in Schützenvereinen von jungen Leuten, die noch nicht gedient haben, oder gar von sogenannten Jugendwehren. Mein Gedanke geht nur dahin, durch Turnunterricht, und wo es die Verhältnisse zulassen, auch Reitunterricht, sowie auch Schulunterricht in Geschichte, Geographie und Heeres-einteilung vor dem Eintritt und bis zum Eintritt in das Heer das Pensum der Ausbildung im Dienste, der eigentlichen militärischen Ausbildung, zu erleichtern, sodas die ganze Dienstzeit lediglich dem Waffengebrauch, der Bewegung in geschlossener und geöffneter Ordnung und dem Felddienste zu gute

kommen kann. Dann wird bei den Truppen zu Fuß auch mit einer zweijährigen Dienstzeit ausgereicht werden. Der ganze Unterrichtsgang soll mit der Schule anfangen und mit dem Heeresdienste abschließen. Nach diesem soll die Vereinsthätigkeit noch ausgenutzt werden zur Ergänzung der Ausbildung im Reserveverhältnis, alles aber nach einer bestimmten von oben vorgeschriebnen Ordnung, durch die sich der Gedanke an den Krieg wie ein roter Faden durchzieht. Man hat dem „deutschen Schulmeister“ schon den Sieg bei Königgrätz zugeschrieben. Darin liegt schon der von mir hier angeregte Gedanke einer systematischen Durchführung unsrer kriegsmäßigen Ausbildung. Die zweijährige Dienstzeit läßt sich nicht mehr abschaffen, die Ausbildung des Heeres darf aber unter keinen Umständen leiden, also muß ein Teil davon, da sie in der Zeit von zwei Jahren nicht zu leisten ist, auf die Zeit vor dem Eintritt in das Heer verlegt, und ein Teil der spätern Wiederholung und der Sicherung besonders Einrichtungen nach Ablauf der Dienstzeit, neben der bestehenden Einberufung, dem Vereinstwesen auferlegt werden.

Außer dieser andern Verteilung des Ausbildungsstoffs ist es aber nötig, durch gänzliche Abschaffung von Arbeitsdienst, durch andre Einrichtung des Offizierburschenswesens usw. die ganze Dienstzeit von Mann und Pferd lediglich für die militärische Ausbildung, den Waffengebrauch und den Felddienst, zu verwenden. Das läßt sich recht wohl erreichen, wenn den Regimentern besondre Abteilungen von Mannschaften und Pferden zugesügt werden, die die Arbeitsdienste zu besorgen, Burschen, Ordnanznen usw. zu stellen haben und im Kriege in den Formationen zweiter Linie Verwendung finden. Das wird allerdings größere Ausgaben verursachen, aber da man im Interesse der bürgerlichen Berufe, angesichts der Massenheere der Gegenwart, eine längere Dienstzeit nicht wieder einführen kann, so muß der Reichstag, der sicher nicht für die Wiederherstellung einer längern Dienstzeit zu haben ist, die Kosten bewilligen. Eine weitere Hilfe, die Ausbildung unsers Heers trotz der Verkürzung der Dienstzeit auf ihrer Höhe zu erhalten, würde eine Vermehrung der Offiziere und Unteroffiziere sein. Ebenso könnte man die abgegangnen Offiziere bei der Einziehung und der Ausbildung der Reserven zeitweise verwenden, sodas die Ausbildung der aktiven Mannschaften durch die Reserveübungen nicht beeinträchtigt würde.

Die Ausbildung der Reserveoffiziere könnte gleichfalls durch höhere Offiziere z. B. oder a. D. innerhalb des Landwehrbezirks, auch außerhalb der Zeit, wo die Reserveoffiziere zum Dienste bei aktiven Truppenteilen eingezogen sind, gefördert werden, indem die höhern Offiziere z. B. oder a. D., soweit sie dazu befähigt und bereit wären, Vorträge über Kriegsgeschichte, Taktik, Waffenwesen hielten, auch kleine Übungsreisen mit taktischer Unterlage, Übungen im Quartiermachen u. dergl. mit den Reserveoffizieren machten. Auch dies würde zur Entlastung der aktiven Truppenteile, insbesondre der Chargen beitragen und der Ausbildung der bei der Fahne stehenden Truppen zu statten kommen.

C. v. H.

Felix Stieve. Nicht gar viele Grenzbotenleser werden den Namen kennen; desto besser kennen ihn die Historiker, sowohl aus seinen Leistungen als von den Historikertagen her, deren Seele er gewesen ist. Strenge Pflichttreue ist es, was ihn verhindert hat, in weitem Kreise bekannt zu werden. Von populären Zeitschriften ist die Beilage der Allgemeinen Zeitung die einzige, der er hier und da einmal einen Beitrag gönnte; seine gewaltige Arbeitskraft wurde anfangs vollständig, und nachdem er eine Professur am Münchner Polytechnikum erhalten hatte, soviel davon ihm die übernommene neue Verpflichtung übrig ließ, durch eine Arbeit in Anspruch genommen, deren Früchte nur von Fachmännern genossen werden: in Gemeinschaft mit Freunden, von denen die beiden, die ihm am nächsten standen, Max

Loffen und Druffel, wie er selbst in der Vollkraft des Mannesalters aus dem Leben geschieden sind, erforschte, sammelte und veröffentlichte er als Mitglied der bayrischen Historischen Kommission Briefe und Akten zur Geschichte und Vorgeschichte des Dreißigjährigen Kriegs; auch seine kleinern kritischen Abhandlungen sind Früchte dieser Forschungen. Hätte er länger gelebt, so würde er allgemein bekannt geworden sein. „Als Felix Stieve [geboren am 9. März 1845] am 10. Juni 1898 nach rasch verlaufender Krankheit für immer die Augen schloß, mit denen er klar und frei in die Welt, tief und eindringlich, aber doch voll Güte und mitfühlender Teilnahme den Menschen ins Herz geschaut hatte, war er eben mit einer innern Entwicklung zum Abschluß und dadurch zu einem Arbeitsplane gelangt, der seinem Wirken neue Wege eröffnen sollte und deshalb seiner weitem wissenschaftlichen und schriftstellerischen Thätigkeit ein neues höheres Ziel, eine größere Bedeutung verliehen hätte. Nach Vollendung [der »Briefe und Akten« und einer für die »Allgemeine deutsche Biographie« bestimmten Arbeit über Wallenstein] gedachte er die Richtung, in der sich sein Schaffen bis dahin fast ausschließlich bewegt hatte, zu verlassen und sich der Bearbeitung und Darstellung großer Zeiträume, der Lösung welt- und volksgeschichtlicher Probleme zuzuwenden. In den letzten Stunden, die ich wenige Wochen vor seinem Tode im gewohnten vertrauten Gespräch mit ihm zubringen durfte, eröffnete er mir, daß er fest entschlossen sei, die Leitung der ihm zugewiesenen Abteilung der Historischen Kommission niederzulegen, um sich mit ganzer Kraft dem Wallenstein, der zu einer umfassenden Monographie ausgestaltet werden sollte, und der Kulturgeschichte zu widmen, die zwar in der Form von Vorlesungen, gehalten an der Technischen Hochschule, schon bestand, aber in völliger Neugestaltung seine welthistorischen Ideen und Anschauungen zusammenzufassen bestimmt war. Wenn dies gelungen sein sollte, dann mochte wohl mit den Vorlesungen zur deutschen Geschichte, die seit Jahren einen sich stetig erweiternden Zuhörerkreis zu begeisterter Bewunderung hingerissen hatten, ein ähnlicher Umwandlungs- und Vervollkommungsprozeß erfolgen. Schüler und Freunde begrüßten diesen Entschluß mit aufrichtigster Freude, denn nun sollte das wahre Wesen und das ganze Können des Mannes, dessen Beruf für die höchsten Aufgaben der Geschichtschreibung ihnen längst feststand, vor der Nation, die er mit so starker Liebe umfaßte, offenkundig werden, nun sollte die Künstlerschaft des Darstellers, die nur zu sehr von der strengen Methode des Forschers zurückgedrängt worden war, ihre Triumphe feiern. Zu dem unermesslichen Schmerze des persönlichen Verlustes trat daher nach Stieves ungeahnt raschem Ausgange die Trauer über das unvermittelt hereingebrochne Geschick der begonnenen und unvollendeten, ja unwiederbringlich verlorenen geistigen Schöpfungen, die bittere Erkenntnis, daß die Macht seines Geistes für alle, die ihm nicht durch eine glückliche Fügung näher getreten waren, unerkannt bleiben müsse.“ Der das schreibt ist Hans von Zwiédineck, im Vorwort zu den Abhandlungen, Vorträgen und Reden von Felix Stieve (Mit dem Porträt des Verfassers, Leipzig, Duncker und Humblot, 1900), die er mit Hilfe der edeln Gattin des Verstorbenen herausgegeben hat, um ihm ein Denkmal zu setzen und den Gebildeten des deutschen Volkes wenigstens einen Begriff davon zu geben, was sie an Stieve verloren haben. Die bedeutendsten der Vorträge sind in Sitzungen der Königl. Akademie der Wissenschaften gehalten worden; unter den übrigen sind auch einige patriotische: Reden zu Ehren Bismarcks und des Kaisers Wilhelm I.

Stieve hat das Gebiet, das er erforschte, wirklich aufgehellert, und schon mit diesen kleinen Bruchstücken erschließt er uns, festgewurzelte Vorurteile beseitigend und die herkömmlichen Darstellungen berichtigend, das innerste Getriebe der wilden, verwirrten und in vielen Beziehungen unerfreulichen, aber höchst interessanten und

für unser Volk so verhängnisvollen Zeit, die in den schrecklichsten aller Kriege ausmündet. Wir erhalten u. a. ein Charakter- und Lebensbild des unglücklichen Kaisers Rudolf II., das uns zeigt, wie dieser hoch- und reichbegabte Mann allein durch ererbte Geisteskrankheit verhindert worden ist, ein großer Monarch zu werden. Wir erkennen, wie es zugegangen ist, daß Bayern der Reformation verschlossen blieb: vor allem war es der revolutionäre Charakter der religiösen Volksbewegung, was den Herzog Wilhelm IV. und seinen Bruder vom ersten Augenblick an mit Abneigung gegen sie erfüllt hatte, und der Ritter- und Bauernaufstand von 1525 zeitigte ihren Entschluß, Bayern gegen die Bewegung abzusperren. Wir erhalten eine Charakteristik der Staatsmänner jener Zeit, die den bekannten wenig schmeichelhaften Ausspruch Degensternas bestätigt. Man kann, schreibt Stieve, „mit einiger Übertreibung geradezu sagen, daß man, um die Geschichte zu verstehen, weniger mit der Klugheit als mit der Dummheit der Menschen zu rechnen habe.“ Das gilt zwar für alle Zeiten einigermaßen, aber für die frühern Zeiten in weit höherm Maße als für die heutigen, „denn da die Hilfsmittel zur Erlangung umfassenden geschichtlichen und politischen Wissens fehlten, war dieses meist ein sehr beschränktes, und der gegenwärtig durch Philosophie und Unterricht fast zum Gemeingut gewordne Trieb, über das Nächstliegende hinauszublicken, die Bedeutung und den Wert des Geschehenen und Geschehenden festzustellen und die Richtung einer im Fluß begriffnen Bewegung vorauszuerkennen, war vielen Jahrhunderten der Vergangenheit völlig fremd.“ Der Geschichtsforscher müsse demnach auf die auf allgemeinen Grundsätzen beruhende konstruierende Methode verzichten und auf dem mühseligen Wege eindringender Untersuchung dem wechselnden Walten und Wirken der Individualitäten nachgehn. Dabei werde er erkennen, „daß der Gang der Geschichte allerdings durch allgemein wirkende Ideen, Strömungen und Verhältnisse wesentlich beeinflusst wird, daß aber für Siegen oder Unterliegen der aus jenen allgemeinen Elementen hervorgehenden Bewegungen in der Regel Individualitäten entscheidend sind, und daß für die Thätigkeit dieser statt großer Gesichtspunkte [so!] häufig persönliche Eigenart, mangelnde Erkenntnis, Leidenschaft, ja sogar Stimmungen und Launen, sowie Zufälle und fremde Einflüsse maßgebend wirken.“ Den letzten Satz beleuchtet er durch zwei Episoden des Jülich-Nevischen Erbfolgestreits: des Eingreifens des Erzherzogs Leopolds und Heinrichs IV. Nach der herkömmlichen Darstellung sollte jener einen großartigen gegenreformatorischen Plan der verbündeten spanischen und österreichischen Habsburger ausführen, und hatte der französische König einen noch weit großartigen Plan zur vollständigen Umgestaltung Europas entworfen. In Wirklichkeit hat Leopold, ein ebenso armer als ehrgeiziger und thatendurstiger Prinz, auf eigne Faust gehandelt, Heinrich IV. aber nichts andres beabsichtigt, als auf dem Umwege über Jülich nach Brüssel zu gelangen und das letzte seiner sechzig Liebchen von dort zu holen, wohin es der junge Gatte vor des toll verliebten Königs Lüften geflüchtet hatte. Freilich würde er auf dieser militärischen Minnefahrt nebenbei Europa in Brand gesteckt haben. Dem Messer Ravallacs war es zu danken, daß der große Krieg, für den der Brennstoff und die Spannungen schon reichlich vorhanden waren, nicht schon im Jahre 1610 ausbrach. Sein berühmter Plan ist eine Erfindung Sullys. Aus dem erwähnten Wallensteinfragment ersieht man mit Staunen, mit welchem Leichtsinne und welcher Nachlässigkeit bisher die Geschichtsschreiber, Ranke und die Spezialisten nicht ausgenommen, unsichere Traditionen für gewiß genommen und Quellenlücken mit Phantasien ausgefüllt haben, zu denen die von der Volksmeinung geschaffne Idealgestalt Wallensteins den Stoff lieferte. Die Darstellung bricht leider schon im Anfang der Untersuchung ab, woher Wallenstein das Geld genommen habe zu seinen Güterkäufen nach der großen böhmischen Konfiskation. Stieve leitet diesen Abschnitt mit den charakteristischen Worten ein: „Wer

das in Selbstsucht und äußerlichem Kirchentum verkommene Adelsgefindel, das den Aufstand in Böhmen und den Nebenländern machte und leitete und am Hofe des unselbständigen und beschränkten Ferdinand II. herrschte, kennt, wird Wallenstein nicht für einen Schuft sondergleichen halten, wenn er sich ebenso habgierig, gewaltthätig und bedenkenlos zeigt wie seine Standesgenossen, und wenn ihm Ehrbegriffe, wie sie unsre Zeit als Gesetze wenigstens aufstellt, ebenso fremd waren wie jenen.“

Stieve war ein Mitbegründer der Ultrakatholikengemeinschaft und ein entschiedener Gegner des jesuitischen Katholizismus, wie er sich seit dem Konzil von Trient gebildet hat. Aber diese seine Stellung hat ihm auch in den Jahren leidenschaftlichster konfessioneller Erregung nie einen Augenblick die Klarheit des Blickes getrübt und noch weniger sein Historikergewissen in Versuchung geführt. Er hat keine der umlaufenden Jesuitenfabeln weiter getragen, hat die Führer der Gegenreformation nicht herabgesetzt und denen der protestantischen Partei nicht geschmeichelt. Er schildert die beiden Ferdinande als persönlich achtungs- und liebenswerte Männer, die ihre Sittenreinheit und Pflichttreue vor den meisten Großen jener Zeit auszeichnete, und er läßt zwar den guten und glänzenden Eigenschaften Gustav Adolfs, den er als das Urbild eines echten Germanen zeichnet, volle Gerechtigkeit widerfahren, mißbilligt es aber entschieden, daß er in Deutschland als Nationalheld gefeiert wird. „Ob er den deutschen Protestantismus vor der Vernichtung gerettet hat, darüber läßt sich streiten. Ich erinnere nur daran, daß schon Ranke einmal bemerkt hat, jener verdanke eigentlich dem Kardinal Richelieu seine Erhaltung.“ — Daß das Denkmal für Stieve auch ein Bildnis Loffens trägt, freut mich um so mehr, da ich beiden Männern zu dankbarer Erinnerung persönlich verpflichtet bin. Zwiervedel hat auch den in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Artikel „Max Loffen und sein kölnischer Krieg“*) aufgenommen. Loffen war ein Mann von gleich ausgezeichnetem Charakter wie Stieve und doch eine von diesem grundverschiedne Persönlichkeit. Er hat eine Zeit lang zwei Thätigkeiten vereinigt, die jeder mann von vornherein für unvereinbar halten würde: die historische Forschung und die Leitung einer großen Tabakfirma. Dem Publikum außerhalb Münchens ist er noch weniger bekannt geworden als Stieve, da er die ganze Kraft seines Mannesalters an die Erforschung der von ihm erwählten Episode des Reformationszeitalters und dann an die Darstellung gesetzt hat; über der Anfertigung des Registers zum zweiten Bande ist er unter fürchterlichen Schmerzen fünf Monate vor Stieve gestorben. Außer dieser Arbeit hatte er sich 1882 das Sekretariat der Akademie der Wissenschaften und damit den Geschäftsbetrieb dieser gelehrten Gesellschaft aufgeladen und mit kaufmännischer Umsicht, Genauigkeit und Geschäftsgewandtheit alles in Ordnung gebracht, was die gelehrten Mitglieder und Präsidenten hatten in Unordnung geraten lassen. — Als Schluß der Sammlung fügt der Herausgeber die Aktenstücke über ein merkwürdiges Erlebnis Stieves bei, das für die Regierung und das Volk von Frankreich charakteristisch ist und die Pariser Zustände im Sommer 1869 beleuchtet, wo angesichts der schwindenden Popularität Napoleons seine Polizei anfang, nervös zu werden. Stieve, der in Paris archivalischen Forschungen oblag, wurde wie alle andern friedlichen Passanten der betreffenden Straße in dem gewählten Augenblick ohne die geringste Spur eines Anlasses verhaftet und samt seinen Leidensgefährten ein paar Tage lang abscheulich mißhandelt. Die Bestialität der Polizeibeamten war ebenso empörend, wie die Humanität, das gesittete Benehmen, die Ordnungsliebe und Selbstbeherrschung der gefangnen Pariser bis zum geringsten Arbeiter herab musterhaft.

C. J.

*) Der kölnische Krieg von Max Loffen. Vorgeschichte 1565 bis 1581. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1882. Geschichte des kölnischen Kriegs 1582 bis 1586. München und Leipzig, G. Franzscher Verlag, 1897.

Ein christlicher Lehrer. Wie in allen Berufsständen, die idealen Zwecken dienen, giebt's auch in der Lehrerschaft Handwerker, und zu den Berrichtungen, bei denen auch der aufrichtige Idealist manchmal ins Handwerksmäßige verfällt, gehören die Schulreden, die leicht zu einer bloßen Förmlichkeit werden; deshalb erregt eine Sammlung solcher Reden mehr Mißtrauen als Lese lust. Aber unter den fünfzig Schulreden, die der Schneeberger Direktor S. Bang unter dem Titel: Aus fünf- und zwanzig Amtsjahren (Gera, Theodor Hofmann, 1900) herausgegeben hat, findet sich auch nicht eine, die bloß Gemeinplätze enthielte, und aus der man nicht Belehrung, Anregung und Erbauung schöpfte. Die nach heutigen Verhältnissen kleine Stadt Schneeberg scheint eine Oase zu sein. Selbst in dem durch die Vortrefflichkeit seines Schulwesens berühmten Königreich Sachsen glänzt sie noch vor andern Orten als Schulstadt. „In der wenig über achttausend Einwohner zählenden Stadt wurden innerhalb zweier Jahrzehnte zwei Bürgerschulgebäude errichtet, eine Realschule, ein Lehrerseminar, ein Gymnasium, eine Gewerbezeichenschule, eine Handelsschule, eine Spitzenkloppelesterschule ins Leben gerufen. Für die Opferwilligkeit, die nicht nur die Stadtvertretung, sondern auch Privatpersonen besetzt, mag die eine Thatsache zeugen, daß ein Bürger für die Errichtung des (Königlichen) Gymnasiums 100 000 Mark spendete.“ Nicht die Fabrik, sondern das Handwerk scheint vorzuherrschen, die Bevölkerung religiös und gläubig, die Sozialdemokratie noch nicht eingebrochen zu sein. Man merkt aus Bangs Reden, daß die Luft, die er atmet, und in der er wirkt, dem Geiste entspricht, der ihn besetzt, daß die Gefahren, vor denen er die Jugend gelegentlich warnt, nicht am Orte selbst drohen, daß die Lehrerkollegien einmütig wirken; wie weit vielleicht diese Einmütigkeit gerade ihm zu danken ist, kann ein Fernstehender nicht beurteilen; jedenfalls, das geht aus den Reden hervor, übt er Einfluß in einem Grade, der bei einem Bürgerschuldirektor ganz ungewöhnlich ist, wie denn auch seine Bildung die eines gewöhnlichen Volksschulleiters hoch übersteigt. Er benutzt jede Gelegenheit zu Ansprachen, in denen er immer etwas Bedeutendes zu sagen weiß. Die Ansprachen an die Mütter bei der Aufnahme der Kinder hat er zu einer stehenden Einrichtung gemacht. „Für vieles, sagt er, was sonst auf taube Ohren und verschlossene Herzen stößt, sind die Eltern in der Aufnahmestunde empfänglich. Die Mühe, die ich in Gemeinschaft mit meinen Kollegen zur Veranstaltung eines kurzen Aufnahmeaktes aufgewandt habe, ist uns stets reichlich vergolten worden und hat uns die ganze Jahresarbeit erleichtert. Die Teilnahme des Elternhauses am Schulleben ist sichtlich gewachsen; die Zahl erwachsener Besucher der Aufnahmeferien ist allmählich weit über die der Kinder hinausgewachsen; in manchen Fällen nimmt die ganze Familie des kleinen Ankömmlings an der Feier teil.“ Bei einer andern Gelegenheit sagt er: „Und nun noch ein kurzes Wort über die Gesundheit des Leibes! Es ist ja eine weit verbreitete Klage, daß die Schule die Gesundheit beeinträchtigt — Kurzsichtigkeit, Schiefhaltung und alles mögliche wird auf das Konto der Schule gesetzt. Aber ob man da nicht oft den Splitter in des Bruders Auge sieht, den Balken dasheim ihre Arbeiten an — in welcher Tageszeit, in welcher Beleuchtung, in welcher Körperhaltung? Wann suchen sie ihr Nachtlager auf? Wo verbringen sie ihre Abende, in welcher Umgebung? Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß wir an keinem Tage müdere Kinder haben, als an dem Tage, an welchem sie am ausgeruhtesten und frischesten sein sollten, am Montage, daß wir an keinem Tage so zahlreich Versäumnisse haben. Woran liegt das?“ Der Geist, aus dem Bang wirkt, ist der Geist lutherischer Gläubigkeit. Aber nicht ein toter, starrer, hochmütiger orthodoxer Glaube ist sein Glaube, sondern ein inniger, feuriger, liebevoller, starker und entwicklungsfähiger. Vieles gefällt ihm nicht an unrer Zeit, er findet

unter andern, daß wir die ungeheuern materiellen und geistigen Reichtümer, über die wir heute verfügen, mit Verarmung des Gemüts erkaufen. Er eignet sich das Wort eines andern Pädagogen an: „Es blühen die Blumen, es rauschen die Wälder, es glänzen die Sterne, aber der moderne Erwerbsmensch hat keine Zeit mehr, sich ihrer still zu freuen; es zieht der Strom des Geisteslebens, aus allen Bächen der Wahrheit und Poesie genährt, vorüber, er hat keine Zeit, sich aus ihm zu laben.“ Dennoch verzweifelt er nicht, sondern hofft und glaubt, daß wir einer bessern Zukunft entgegengehn. Er müht sich, „die Aufgabe der Schule aus den Aufgaben der Zeit zu lesen,“ bleibt in lebendiger Fühlung mit allen die Schule berührenden Strömungen und Wandlungen des geistigen, gewerblichen, sozialen und politischen Lebens und würdigt alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik. Den Handfertigkeitsunterricht z. B. mißbilligt er entschieden, dagegen sagt er bei der Erwähnung der skandinavischen Volkshochschulen: „Wir werden über lang oder kurz diesen weiteren Schritt zur Vollenbung unsers Volksschulwesens auch thun müssen; nicht die Schultheoretiker werden etwa vom grünen Tische aus dazu drängen, sondern das Leben selbst wird ihn gebieterisch fordern.“ Und vor allem hat seine Gläubigkeit nichts düsteres an sich. Wiederholt bemerkt er, es könne zwar auch in der Schule nicht immer schön Wetter sein, und manchmal müsse es sogar donnern und einschlagen, aber für gewöhnlich sei auf Sonnenschein und freundlichen blauen Himmel zu halten. „Wenn dir dein Kind lieb ist, so hüte sein Lachen und dessen heiligen Quell, seinen Frohsinn; Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen,“ sagt er mit Pestalozzi und Jean Paul. — Die Erfahrung, daß der Religionsunterricht heutzutage im großen und ganzen seinen Zweck verfehlt, stellenweise sogar — sei es durch Übermaß, sei es durch falsche Methoden, oder weil die Lehrer selbst ungläubig sind — die Religion geradezu zerstört, quält ihn wie alle Gläubigen, die es mit den Kindern gut meinen. Für die wirksamste, ja für die allein wirksame Art des Religionsunterrichts hält er einen, der mit Liebe zur Person Jesu erfüllt, und durch tiefes Studium hat er eine Ansicht von der Person Jesu, von Jesu menschlicher Entwicklung und von seinem Lebensgange gewonnen, die an den Schneeberger Schulen dem Religionsunterrichte zu Grunde gelegt wird, und zwar, wie man aus gelegentlichen Andeutungen schließen darf, mit erfreulichem Erfolg. Seinen Plan für den Religionsunterricht entwickelt und begründet er in einem Buche, das in der Fachpresse eine sehr lebhafteste Diskussion hervorgerufen hat: Das Leben Jesu, ein dringlicher Reformvorschlag, mit beigegebenen Lehrplänen. 3., vermehrte Auflage. Leipzig, Ernst Wunderlich, 1899.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig